



## Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

### Leitfaden für die Skizzeneinreichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Förderung aus dem Programm zur Innovationsförderung des BMEL. Nachfolgend finden Sie kurze Erläuterungen zum Erstellen und Einreichen einer Projektskizze. Die im nachfolgenden Text erwähnten Vorlagen finden Sie im Internetangebot der BLE unter <https://www.ble.de/ptble/innovationsfoerderung-bmel/> im Abschnitt »**Vorlagen und Hinweise für Skizzeneinreicher**«. Insbesondere wird auf das »Merkblatt zur Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und zu den Förderquoten des Programms zur Innovationsförderung« und der darin beschriebenen erforderlichen substanziellen Kooperation mit der Privatwirtschaft verwiesen, sowie auf das »Merkblatt Technologiereifegrade«, das zur Beschreibung des Entwicklungsstandes heranzuziehen ist.

Die mit allen Projektpartnern abgestimmte Projektskizze wird durch den Verbundkoordinator eingereicht (siehe unten). Die Einreichungsfrist zur Vorlage der Projektskizzen, gleichbedeutend einer Ausschlussfrist, ist dem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Die Projektskizze muss alle notwendigen Informationen enthalten, um einem Expertengremium eine fachliche Stellungnahme zu erlauben. Für das Einreichen einer Projektskizze ist deshalb eine **Projektbeschreibung** erforderlich, in der Sie auf maximal 15 DIN-A4-Seiten (Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,2) substanzielle Angaben zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten Ihres Projektes machen.

Die Skizze ist in deutscher Sprache abzufassen.

Projektskizzen, die den formalen und inhaltlichen Vorgaben nicht entsprechen, können ohne weitere Prüfung als unzulässig abgewiesen werden.

#### Gliederung der Projektbeschreibung

##### 1. Deckblatt

- Thema, Akronym, Gesamtkosten, Projektdauer, Kontaktdaten des Skizzeneinreichers sowie ggf. der Projektpartner

##### 2. Zielsetzung (maximal zweieinhalb Seiten)

- Gesamtziel des Projekts sowie wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens.
- Begründete Angabe des Technologiereifegrades (Technology Readiness Level [TRL]) zum Projektstart und angestrebter TRL zum Projektende (vgl. »Merkblatt Technologiereifegrade«).
- Bezug zu den Zielen des Programms zur Innovationsförderung und zu der Förderbekanntmachung.



- **Sofern in der Bekanntmachung explizit gefordert:** Relevanz des Vorhabens für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft / Beitrag zur Lösung spezifischer Probleme der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft
3. Stand der Wissenschaft und der Technik (maximal drei Seiten)
    - Beschreibung des Forschungs- und Technikstandes
    - Beschreibung der eigenen Vorarbeiten
    - Bestehende Schutzrechte (eigene und Dritter) und eine vergleichende Darstellung voraussichtlicher Vorteile gegenüber bisher gängigen Verfahren
  4. Arbeitsplan (maximal fünf Seiten)
    - Benennung der Arbeitsziele und Beschreibung der Methoden und des geplanten Arbeits- und Lösungsweges; bei Verbänden Arbeitsteilung der Projektpartner und Spezifizierung des Beitrages der einzelnen Verbundpartner zum Vorhaben
    - Art und Umfang der Aufträge an Dritte sind zu konkretisieren
  5. Zeitplan (maximal zwei Seiten)
    - Zeitliche Abfolge der Arbeitsschritte (Balkenplan bzw. Netz- oder Strukturplan bei komplexen Vorhaben), Meilensteine mit Entscheidungskriterien.
  6. Erfolgsaussichten und Verwertung (maximal zwei Seiten)
    - Wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Erfolgsaussichten
    - Chancen und Risiken des Vorhabens
    - Ergebnisverwertung
  7. Begründung der Notwendigkeit der staatlichen Förderung (maximal eine halbe Seite)

#### Anhang mit zusätzlichen Unterlagen

- *Darstellung der Projektpartner:* kurze Darstellung der Kompetenz und Qualifikation der einzelnen beteiligten Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft, personelle und materielle Kapazitäten, Organisation und Infrastruktur; Nachweis für bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, u. ä.)
- *Vorkalkulationen/Finanzierungspläne:* Für die Darstellung der Finanzierung sind, getrennt nach den beteiligten Projektpartnern, die Excel-Datenblätter zur »Vorkalkulation« (für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) bzw. zum »Finanzierungsplan« (für Hochschulen oder andere öffentlich finanzierte Einrichtungen) zu verwenden (vgl. S. 1, Link zu »Vorlagen und Hinweise«).
- *Verwertungsplan »Skizzenphase«:* Für die als Teil der Projektbeschreibung geforderte Darstellung der Ergebnisverwertung (vgl. Nr. 6) ist unter Berücksichtigung der »Hinweise zur Erstellung und Fortschreibung des Verwertungsplans« die Vorlage »Verwertungsplan Skizzenphase« zu verwenden (vgl. S. 1, Link zu »Vorlagen und Hinweise«).



- *Forschungsdatenmanagementplan (FDMP) »Skizzenphase«*: Für die Darstellung des FDMP ist unter Berücksichtigung des »Merkblatts zum Forschungsdatenmanagement« die Vorlage »Forschungsdatenmanagementplan Skizzenphase« zu verwenden (vgl. S. 1, Link zu »Vorlagen und Hinweise«).

### Checkliste der *ausschließlich* elektronisch einzureichenden Unterlagen

Im Zuge der Skizzeneinreichung über das Internetportal <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> ist mithilfe des easy-Online-Skizzenassistenten ein

- ✓ *Projektformular* zu erstellen, das mittels der Funktion »Endfassung einreichen« hochzuladen ist; bei den Eintragungen im Formular ist besonders auf die *korrekte Übernahme* der aufsummierten Zahlen aus den einzelnen Vorkalkulationen bzw. Finanzierungsplänen zu achten.

Die *Projektbeschreibung* ist im Skizzeneinreichungsprozess gemäß der vorstehenden Gliederung als Anlage hochzuladen:

- ✓ als zusammengefasstes Dokument in Form *einer einzelnen Datei im PDF-Format* mit allen dazugehörigen Anhängen; maximale Dateigröße 5 Megabyte,

Als **weitere zusätzliche Anlage** in Form eines zusammengefassten PDF-Dokuments; maximale Dateigröße 5 Megabyte) sind für die einzelnen Projektpartner (falls zutreffend) hochzuladen:

- ✓ die Erklärung der KMU-Eigenschaft bzw. für Großunternehmen die »Eigenerklärung zu § 267 Handelsgesetzbuch« (vgl. S. 1, Link zu »Vorlagen und Hinweise«).

### Die Skizzeneinreichung auf dem Postweg entfällt!